



HESSISCHER LANDTAG

10. 10. 2024

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sanierung vor Neubau in Bund und Land

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in ganz Deutschland ein gefährlicher Sanierungsstau besteht und in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt deutlich zu wenig in die bestehenden Straßen und Brücken in Deutschland und Hessen investiert wurde. Das gilt insbesondere im Transitland Hessen, in dem in den 60er und 70er Jahren zahlreiche Straßeninfrastrukturprojekte umgesetzt wurden, die nun mehr oder weniger zeitgleich das Ende ihrer Nutzungsdauer erreichen und damit saniert oder ersetzt werden müssen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierungen der vergangenen zwei Legislaturperioden folgerichtig den Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ zur Grundlage ihres Handelns machten, um den Sanierungsstau immer weiter abzubauen. Mehr Geld für den Straßenbau und gleichzeitig ein klarer Fokus auf die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen waren die richtigen Maßnahmen für den Erhalt der Infrastruktur.
3. Der Landtag stellt mit Besorgnis fest, dass das Gutachten der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken, das die 100 am meisten sanierungsbedürftigen Autobahnbrücken in Deutschland identifiziert und aufgelistet hat, Hessen deutschlandweit zweitplatziert. Jede fünfte erhobene Brücke steht in Hessen. Vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung „Sanierung vor Neubau“ im Umgang mit Investitionsmitteln und Planungs-kapazitäten nach wie vor richtig.
4. Der Landtag stellt fest, dass das aktive Engagement der Landesregierung für den zehnstreifigen Ausbau der A 5 bei Frankfurt auf Bundesebene eine Abkehr von der Prämisse „Sanierung vor Neubau“ im Straßenverkehr ist. Im Angesicht der knappen Haushaltslage und der verfügbaren Planungs- und Baukapazitäten ist diese Abkehr nicht im besten Interesse des Landes Hessen.
5. Der Landtag stellt fest, dass sich die Stadt Frankfurt und zahlreiche Akteure aus der hessischen Zivilgesellschaft bereits gegen den sofortigen Ausbau der A 5 auf zehn Streifen ausgesprochen haben. Auch der ADAC hat sich gegen eine Priorisierung des A 5-Ausbaus und stattdessen für den Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ ausgesprochen. Eine Rückkehr zu diesem Grundsatz ist nötig, um den Sanierungsstau abzubauen und Vollsperrungen zu verhindern.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 10. Oktober 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)